

Für Menschenrechte, Vielfalt und Respekt

Auszüge aus dem Tätigkeitsbericht des LSVD 2019/2020

VORWORT

2020 war und ist für den LSVD ein ganz besonderes Jahr. Am 18. Februar 1990 gründeten schwule Bürgerrechtler in Leipzig den SVD, dem auch westdeutsche Schwule beitraten. 1999 öffnete der Verband sich für Frauen – aus dem SVD wurde der LSVD. In diesen 30 Jahren haben viele engagiert dafür gearbeitet, die rechtliche und die gesellschaftliche Situation von Lesben, Schwulen und Bisexuellen, aber auch trans* und inter* Personen zu verbessern. Mit der „Aktion Standesamt“ beispielsweise kam 1992 die rechtlose Situation von gleichgeschlechtlichen Paaren mit Wucht auf die Agenda. Es dauerte weitere neun Jahre, bis mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz zumindest der Versuch einer rechtlichen Angleichung an heterosexuelle Ehen unternommen, und weitere 16 Jahre, bis mit der Öffnung der Ehe eine weitgehende Gleichstellung erreicht wurde.

Der LSVD hat in diesen Jahren seine Programmatik immer wieder aktualisiert und so eine Grundlage für gezielte und in weiten Teilen erfolgreiche Lobbyarbeit geschaffen. Beim Blick auf die Arbeit, die seit dem letzten Verbandstag geleistet wurde, wird deutlich: Vieles wurde erreicht, aber vieles steht auch noch offen. In Zeiten erstarkenden Rechtspopulismus und Rechtsextremismus gilt es, stark und laut für die Menschenrechte aller einzutreten.

Wir hätten dieses Jubiläum gerne gefeiert – mit einem Empfang durch den Bundespräsidenten und beim Verbandstag. Das war coronabedingt nicht möglich; aber Feste feiern können wir auch später noch.



Foto: Caro Kalditz/LSVD

1. Bundespolitische Aktivitäten



Foto: LSVD/Stefan Wenz (Kain)

1.1 FÜR EIN GERECHTES RECHT

ABSTAMMUNGSRECHT

Nachdem der Gesetzgeber bei der Öffnung der Ehe im Jahr 2017 die Chance zur vollständigen Gleichstellung im Familienrecht vertan hat, warten viele Regenbogenfamilien weiter darauf, dass nun endlich die Reform des Abstammungsrechts kommt, die wir als LSVD seit vielen Jahren fordern. Auch in der juristischen Fachöffentlichkeit wird auf nationaler und europäischer Ebene die Schaffung adäquater rechtlicher Neuregelungen für die verschiedenen Familienkonstellationen von LSBTI nachhaltig befürwortet.

Seit März 2019 liegt der Diskussionsentwurf des Bundesjustizministeriums zur Reform des Abstammungsrechts vor, zu dem der LSVD ausführlich kritisch Stellung genommen hat. Der Entwurf geht leider in der Sache nicht weit genug und würde in der vorliegenden Fassung nur für einige Formen von Regenbogenfamilien Rechtssicherheit bringen. Erfreulicherweise sieht der Entwurf für die Zwei-Mütter-Familie eine Mit-Mutterschaft aufgrund der Ehe oder der Mutterschaftsanerkennung vor, so dass beide Frauen von Geburt an Mütter ihres Kindes werden können. Allerdings unterscheidet er hinsichtlich der Anfechtungsrechte sehr deutlich zwischen ärztlich assistierter Reproduktion und privaten Samenspenden. Da die Neuregelungen keinerlei Möglichkeit für

Elternschaftsvereinbarungen in Mehrelternfamilien oder bindende Vereinbarungen der Beteiligten vor der Zeugung ermöglichen, wird in vielen Fällen weiter erhebliche Rechtsunsicherheit bestehen. Mit der Bindung der Rechtssicherheit an die ärztlich assistierte Reproduktion schafft der Gesetzgeber eine Zwei-Klassen-Lösung, da der Zugang zu ärztlich assistierter Reproduktion wegen der fehlenden Kostentragung durch die Krankenversicherungen maßgeblich eine Frage der ökonomischen Ressourcen der Betroffenen ist.

Der LSVD hat daher im Jahr 2019 für seine familienrechtspolitischen Vorstellungen gekämpft und wird dies auch weiter tun müssen. Wir haben das Thema Regenbogenfamilien im Rahmen neuer Allianzen breiter verankert, indem wir Fachgespräche und Kooperationsveranstaltungen für die Fachöffentlichkeit mit dem Paritätischen, der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Arbeiterwohlfahrt und der Gesellschaft für Freiheitsrechte GFF durchgeführt haben. Zusätzlich konnten wir das Thema Regenbogenfamilien durch Veranstaltungen und Fachgespräche zunehmend auch auf städtischer und kommunaler Ebene einbringen.

Ein besonderer Schwerpunkt lag seit September 2019 auf unseren Aktivitäten gegen wichtige Aspekte bei der Neufassung des Adoptionshilfe-Gesetzes. (siehe S. 6)

TSG-REFORM / PERSONENSTANDSRECHT / OP-VERBOT AN INTER* KINDERN

Im Januar 2019 ist mit § 45b Personenstandsgesetz (PStG) in Umsetzung der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung zur sog. „Dritten Option“ eine Regelung in Kraft getreten, die neben den Geschlechtseinträgen „männlich“ und „weiblich“ und dem Weglassen eines Geschlechtseintrages nun auch den Eintrag „divers“ vorsieht. Eine Änderung des Namens und des Geschlechtseintrages ist nunmehr Menschen mit ärztlich attestierten „Varianten der Geschlechtsentwicklung“ durch einen einfachen Antrag beim Standesamt möglich.

Diese Neuregelung sollte nach dem Willen des Gesetzgebers nur inter* Personen zugutekommen. Da sich dies aus dem Wortlaut des Gesetzes nicht ergab, hat der LSVD ebenso wie auch Trans* und Inter* Verbände und zahlreiche Jurist*innen die Auffassung vertreten, dass dieser Weg auch trans* Menschen offenstehen müsse. Es gibt keinen ersichtlichen Grund für deren Benachteiligung und dafür, sie auf den mühsamen Weg der Änderung von Namen und Geschlechtseintrag über das Transsexuellengesetz (TSG) mit seinem gerichtlichen Verfahren und verschiedenen psychiatrischen Gutachten zu verweisen. Gabriela Lünsmann hat hierzu zahlreiche Vorträge gehalten und Manfred Bruns hat vor seinem Tod im Sommer 2019 noch einen wichtigen Aufsatz hierzu veröffentlicht und zahlreiche Betroffene in ihren Verfahren unterstützt.

Leider hat der Bundesgerichtshof mit einer Entscheidung im April 2020 die von uns vertretene Auffassung nicht bestätigt. Daher bleibt die Reform des TSG ein wichtiger Punkt auf der politischen Tagesordnung.

Der Anfang Mai 2019 vom Bundesjustizministerium vorgelegte Entwurf taugte hierzu aber nicht im Ansatz. Der LSVD hat in Kooperation mit den Trans* und Inter* Verbänden sehr kritisch Stellung genommen und sich in dem Zusammenhang erneut nachdrücklich für eine Regelung ausgesprochen, die eine Änderung des Geschlechtseintrages aufgrund einer einfachen Selbsterklärung vor dem Standesamt ermöglicht.

Aufgrund der umfassenden Kritik aller LSBTI-Organisationen wurde das Gesetzesvorhaben bisher nicht weiter verfolgt. Es scheint aktuell auf Eis zu liegen. Daher wird die Entfaltung politischen Drucks durch den LSVD weiter von großer Bedeutung sein.

Schließlich hat Gabriela Lünsmann für den LSVD im Februar 2020 noch zu dem Gesetz zum Schutz von Kindern vor geschlechtsverändernden operativen Eingriffen Stellung genommen. Mit diesem Gesetz soll endlich ein Verbot der geschlechtsangleichenden oder geschlechtsverändernden Operationen an inter* Kindern umgesetzt werden.



Gravik: LSVD

ARTIKEL 3

Der Bundesvorstand hat im vergangenen Jahr die Ende 2018 beschlossene Strategie umgesetzt. Dazu gehörten zahlreiche Gespräche mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages, insbesondere mit Mitgliedern der Unionsfraktion. Denn ohne deren Zustimmung ist die notwendige Zweidrittelmehrheit im Bundestag

für eine Ergänzung des Grundgesetzes nicht zu erreichen. Mehrfach waren wir bei Tagungen der „Wilden 13“, haben aber auch viele Einzelgespräche mit CDU- und CSU-Abgeordneten geführt.

Den von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE gemeinsam eingebrachten Gesetzentwurf haben wir in seiner Entstehung und Abstimmung begleitet. Dabei hat sich der Bundesvorstand nach langen Diskussionen und Abwägungen darauf verständigt, dass der Begriff „sexuelle Identität“ der wohl beste sein dürfte. Dem LSVD ist wichtig, dass es einen Diskriminierungsschutz in Art. 3.3 GG für die gesamte LSBTI-Community gibt. Mit dem Urteil zur dritten Option hat das BVerfG klargestellt, dass das Diskriminierungsmerkmal „Geschlecht“ auch die geschlechtliche Identität umfasst und grundrechtlich schützt; diese Aussage ist besonders für trans* und inter* Menschen wichtig. Aus Sicht des LSVD ist die im Gesetzentwurf gewählte Formulierung „sexuelle Identität“ gegenüber der Variante

Niemand darf wegen
seines Geschlecht,
seiner sexuellen Identität,
seiner Abstammung,
seiner Sprache,
seiner Heimat und Herkunft,
seines Glaubens,
seiner religiösen oder politischen Anschauungen
benachteiligt oder bevorzugt werden.
Niemand darf wegen seiner Behinderung
benachteiligt werden.

3+

Graphic: LSVD

„sexuelle Orientierung“ die bessere, umfassendere und im deutschen Recht nun seit fast drei Jahrzehnten gebräuchliche Formulierung. Die Begrifflichkeiten sind juristisch noch nicht final geklärt, weshalb wir vorrangig dafür kämpfen, dass es diese notwendige Ergänzung gibt. Dafür sollte die Community geschlossen kämpfen. Am Ende muss eine Formulierung stehen, die einen verfassungsmäßigen Schutz für Lesben, Schwule, bisexuelle, trans*, inter* und nicht-binäre Menschen umfassend garantiert.

Erfreulich war, dass sich im Laufe des letzten Jahres bei den Rechtspolitiker*innen der Unionsfraktion das Bewusstsein durchgesetzt hat, dass eine solche Ergänzung sinnvoll ist. Dies hat sich auch bei der öffentlichen Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf gezeigt. (siehe S. 9)

NATIONALER AKTIONSPLAN GEGEN HOMOPHOBIE

Im Koalitionsvertrag versprach die jetzige Bundesregierung die Fortführung und Weiterentwicklung bestehender Aktionspläne. Beides bleibt sie bislang schuldig. Wir haben dies bei der vom Bundesinnenministerium ausgerichteten Konsultationsveranstaltung zum NAP am 13.02.2020 in Berlin kritisiert. Markus Ulrich vertrat den LSVD auf dem Abschlusspodium. Neben den fehlenden Haushaltsmitteln und der Nichtberücksichtigung des zivilgesellschaftlichen Papiers beanstandete er vor allem, dass sich das Innenministerium für LSBTI-Themen für nicht zuständig hält, sondern auf das entsprechende Referat im Familienministerium verweist. Markus Ulrich forderte, dass LSBTI als Querschnittsthema angesehen wird und auch die aktuelle Bundesregierung den NAP als ein politisches Projekt begreift und konsequent verfolgt.

Außerdem legte die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Berichtszeitraum den Antrag „Vielfalt leben - Bundesweiten Aktionsplan für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt auflegen“ vor. Dazu fand am 16.12.2019 eine öffentliche Anhörung im Bundestagsausschuss Familie, Senioren, Frauen und Jugend statt, zu der Markus Ulrich von den Grünen als Sachverständiger eingeladen war. Neben der ausführlichen schriftlichen Stellungnahme begrüßte der LSVD den Antrag auch im Ausschuss. Ein effektiver NAP wäre ein staatliches Bekenntnis, dass LSBTI als gleichwertiger Teil zu Deutschland gehören und ein Recht darauf haben, angst- und diskriminierungsfrei zu leben.



Markus Ulrich, LSVD-Pressesprecher, bei der Anhörung im Bundestag



Foto: Adrian Swancar on Unsplash

VERBOT VON KONVERSIONSTHERAPIEN

Das Bundesgesundheitsministerium hat im Frühjahr 2019 begonnen, das Vorhaben einer gesetzlichen Regelung zum Verbot sog. Konversionstherapien umzusetzen, also Behandlungen zu verbieten, die das Ziel haben, die sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität zu ändern. Das im Mai 2020 verabschiedete Gesetz bleibt nach dem zunächst vorbildlichen Beteiligungsverfahren dennoch enttäuschend. (siehe S. 7)

GESETZ ZUR BEKÄMPFUNG DES RECHTSEXTREMISMUS UND DER HASSKRIMINALITÄT

Seit Jahren weigert sich die Große Koalition, bei der von ihr eingeführten Bestimmung zur Hasskriminalität im deutschen Strafrecht homophobe und transfeindliche Motive im Gesetz ausdrücklich zu benennen. Auch bei dem im Februar 2020 von Bundesjustizministerin Lambrecht im Bundeskabinett auf den Weg gebrachten Gesetzesvorhaben zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität bleiben Homophobie und Transfeindlichkeit ausgegrenzt. Das ist unverständlich und muss nachgebessert werden. Das hat der LSVD in einer eingehenden Stellungnahme gegenüber dem Bundesjustizministerium auch eingefordert und betont.

1.2 FÜR MENSCHENWÜRDE – GEGEN HASS

AKTIVITÄTEN IM SPORT

Deutscher Fußball-Bund (DFB) und Deutsche Fußball-Liga (DFL)

Die Diskussionen um eine Öffnung des DFB gingen im Berichtszeitraum weiter. Der wichtige Austausch über Erfahrungen wurde fortgesetzt; so nahm Christian Rudolph am 29.05.2019 an einem entsprechenden Treffen mit der DFL-Stiftung in Frankfurt am Main zur zukünftigen Zusammenarbeit mit DFL und Bundesligavereinen teil. Am 18.07.2019 hisste der DFB-Generalsekretär, Friedrich Curtius, erstmals vor der Geschäftsstelle gleich zwei Regenbogenflaggen: eine mit dem DFB-Verbandslogo im Regenbogen-Motiv und ein Banner mit dem in den Regenbogenfarben abgebildeten Verbandslogo. Zusätzlich zeigte ein Großflächenplakat vor der Verbandszentrale das Regenbogen-Motiv, das für einen Tag auch den Web- und Social-Media-Auftritt des DFB eröffnete. Mit dabei waren Christian Rudolph, Conrad Lippert vom Julius-Hirsch-Preissträger „Fußballfans gegen Homophobie“, Sven Kistner von den „Queer Footballclubs“, Sven Wolf vom Badischen Fußballverband und Pia Mann von „Discover Football“. Am 29.11.2019 nahm Christian Rudolph an der 5. DFB-Jahreskonferenz „Gesellschaftliche Verantwortung“ teil und trug in einem Statement die Positionen des LSVD vor. Zudem vertritt er seit Dezember 2019 den LSVD in der DFB-Arbeitsgruppe „Vielfalt“.

Der Berliner Fußball-Verband, Mitgliedsverband des DFB, beschloss bei seinem Verbandstag am 16.11.2019, dass Menschen, die sich keinem Geschlecht zugehörig fühlen oder die sich in einem Geschlechtsanpassungsprozess befinden, eine uneingeschränkte Teilnahme am geregelten Spielbetrieb ermöglicht werden soll. Damit ist der Berliner Fußball-Verband der erste Sportverband in Deutschland, der das Geschlecht „divers“ in seine Spielordnung aufgenommen hat. Er setzt damit einen Meilenstein im Sport und schafft

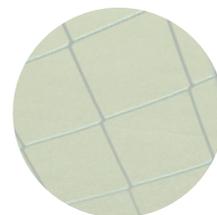
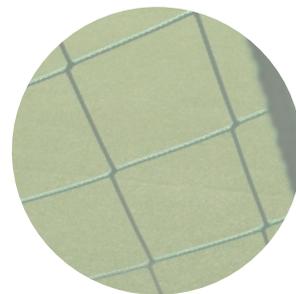
Klarheit für alle im Berliner Fußball Beteiligten. Die Regelung legt fest, dass eine Person, die sich nicht dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugehörig fühlt, in Zukunft selbst entscheiden kann, ob sie für den Herren- oder den Frauenspielbetrieb bzw. für den Junioren- oder Juniorinnenspielbetrieb gemeldet wird. Des Weiteren erhalten Personen, die sich einer Geschlechtsangleichung unterziehen, in diesem Zeitraum die Spielberechtigung für ein Team des Geschlechts, an das sie ihren Körper angleichen lassen. Aktuell beschäftigen sich auch der DFB sowie weitere Landesverbände mit einem ähnlichen Antrag nach dem Vorbild des Berliner Fußball-Verbandes.

Fanarbeit

Eine große Bedeutung zur Bekämpfung von Homophobie hat die Arbeit mit Fans. Um hier die Erfahrungen und Positionen des LSVD einzubringen, nahm Christian Rudolph am 13.11.2019 an der 17. Bundeskonferenz der Fanprojekte in Stuttgart teil. Zentrale Themen waren der Austausch über den Stand der Arbeit gegen Diskriminierung auf Basis von Geschlecht und sexueller Orientierung, die Förderung der Vielfalt der Fanszenen durch Fanarbeit und die Sensibilisierung der Netzwerke des Fußballs für das Thema „sexualisierte Gewalt“. Dem vorausgegangen war ein Austausch mit verschiedenen Projekten wie Queer Fußball Fanclubs, Fußballfans gegen Homophobie, Koordinierungsstelle der Fanprojekte, Lernort Stadion, Deutscher Fußball-Bund, Adidas und LSVD zur zukünftigen Zusammenarbeit und gemeinsamen Projekten am 6.09.2019. Am 23.11.2019 leitete Christian Rudolph einen Workshop zum Thema „Fanarbeit im Fußball“ bei der Bundesnetzwerktagung der queeren Sportvereine (BuNT) in Hamburg.



Foto: Caro Kadatz





queer refugees deutschland

PROJEKT „QUEER REFUGEES DEUTSCHLAND“

Seit zweieinhalb Jahren berät, unterstützt, vernetzt und informiert das bundesweite LSVD-Projekt „Queer Refugees Deutschland“ LSBTI-Personen, die nach Deutschland geflüchtet sind oder sich auf der Flucht befinden. (siehe S. 17)



Foto: LSVD

*Ina Wolf und Lilith Raza
vom Projekt „Queer Refugees
Deutschland“*

PROJEKT „MITEINANDER STÄRKEN – RECHTSPOPULISMUS ENTGEGENWIRKEN“

Das LSVD-Projekt „Miteinander stärken. Rechtspopulismus entgegenwirken“ ist am 31.12.2019 erfolgreich zu Ende gegangen. So konnte der LSVD dazu beitragen, dass dem Rollback mit wirksamen Strategien entgegen gewirkt wird und ein Bündnis der „Vielfaltsverteidiger*innen“ angestoßen wurde. (siehe S. 18)

KOMPETENZNETZWERK ZUM ABBAU VON HOMOSEXUELLEN- UND TRANSFEINDLICHKEIT „SELBST.VERSTÄNDLICH VIELFALT“

Wie erfolgreich die Projektarbeit bisher war und wie wichtig der Einsatz für die Demokratie ist, zeigt sich daran, dass der LSVD auch in der zweiten Förderphase im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ mit einem Kompetenznetzwerk zum Abbau von Homosexuellen- und Transfeindlichkeit vertreten ist. Im Rahmen des Kompetenznetzwerkes „Selbst.verständlich Vielfalt“ fördert der LSVD die Regenbogenkompetenz von Fachkräften und Verbänden. (siehe S. 16)



Foto: Caro Karatz/LSVD

1.3 FÜR EINE ANERKENNUNG DER REALITÄT

REGENBOGENFAMILIEN

Bereits seit 2015 setzte sich der LSVD mit dem Modellprojekt „Beratungskompetenz zu Regenbogenfamilien“ dafür ein, dass Regenbogenfamilien in Zeiten familiärer Herausforderungen und Belastungen leichter eine fachkundige Begleitung und Unterstützung in wohnortnahen Beratungsstellen finden können.

In unserem Modellprojekt, das bis Juni 2018 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wurde, gaben wir Fachkräften in Beratungseinrichtungen bundesweit in Fortbildungen Gelegenheit, sich mit den Herausforderungen und Potenzialen von Regenbogenfamilien vertraut zu machen. Hierfür hat das Projektteam ein Trainingsprogramm entwickelt, das bis zum Ende der Förderperiode bundesweit in über 50 Schulungen mit annähernd 1.000 Fachkräften erprobt und optimiert werden konnte.

Nach Ende der Förderperiode wurde die Arbeit aus Eigenmitteln finanziert fortgeführt. Im Jahr 2019 wurden so insgesamt zehn Workshops mit Vertreter*innen von Beratungsstellen durchgeführt.



Fotos: LSVD/Steran Wienz (Köln)



Foto: Caro Kadatz/LSVD

*Dr. Elke Jansen,
Projektleiterin*

1.4 FÜR EINE GUTE ZUKUNFT

GESUNDHEITSPOLITIK

Der Bundesvorstand beschäftigt sich weiter mit den Fragen einer geschlechter- und diversitätsgerechten Gesundheitsversorgung. Um das Ziel der Sensibilisierung der Regelstrukturen in der Gesundheitsversorgung weiter zu verfolgen, wurde die strategische Allianz mit der Deutschen Aidshilfe (DAH) im Rahmen von Fachgesprächen mit deren Vorstand und Geschäftsführung weiter ausgebaut. Ziel der Gespräche war es, konkrete Kooperationen zu initiieren.

GEDENKPOLITIK

2020 jährte sich zum 75. Mal die Befreiung Deutschlands und Europas vom Nationalsozialismus. Wegen der Corona-Krise mussten im Gedenkjahr viele seit langem von Gedenkstätten und Initiativen geplante und engagiert vorbereitete Veranstaltungen ausfallen oder in sehr reduzierter Form stattfinden. Umso wichtiger ist, dass die Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus weiter wachgehalten wird. Sie führt vor Augen, was geschehen kann, wenn Hass und Hetze eine Gesellschaft vergiften, wenn eine Mehrheit gleichgültig wird gegenüber dem Leben anderer, wenn sie Ausgrenzung und Entrechtung zulässt und unterstützt. Deshalb hat der LSVD in seiner Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Gedenkjahr 2020 immer wieder betont: „Um Freiheit, Gleichheit und Respekt muss täglich neu gerungen werden. Staat und Gesellschaft sind in der Pflicht, allen Formen von Hasskriminalität entschieden und wirksam entgegenzutreten. Hier darf es keine Ausgrenzung und kein Totschweigen geben.“ Zudem hat der LSVD darauf gepocht, dass eine demokratische Erinnerungskultur die nationalsozialistische Verfolgungs- und Unterdrückungspolitik in ihrer Gesamtheit im Blick haben muss, insbesondere auch heute noch bestehende Lücken angegangen werden müssen und die Erinnerung an das Schicksal der homosexuellen Verfolgten der NS-Zeit allerorten einen würdigen und angemessenen Ausdruck finden muss.

Eine zentrale Aufgabe ist dabei, in der Gedenkstätte Ravensbrück ein würdiges Gedenkzeichen für die im KZ Ravensbrück inhaftierten, gefolterten und ermordeten Lesben zu schaffen. Hier hat der LSVD-Bundesvorstand auf Basis und in Umsetzung des Verbandstagsbeschlusses vom April 2019 viele intensive und produktive Gespräche geführt – mit der Spitze der Brandenburgischen Gedenkstättenstiftung und mit den hier engagierten zivilgesellschaftlichen Initiativen. In Kooperation mit der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld wurde zu runden Tischen eingeladen. Der Vorstand ist sehr zuversichtlich, dass es bald einen gemeinsamen und breit getragenen neuen Anlauf geben wird, um zu einem würdigen Gedenkzeichen in der Gedenkstätte Ravensbrück zu kommen, und wird sich mit aller Kraft dafür engagieren, dass dieses dann auch tatsächlich beschlossen und realisiert wird.



Foto: Caro Kataliz/LSVD

2.1 MENSCHENRECHTE



Fotos: Caro Kalatz

*Staatsminister Roth und
Menschenrechtsbeauftragte
Kofler*

In mehreren Fällen von Menschenrechtsverletzungen haben wir uns in den vergangenen zwölf Monaten an das Auswärtige Amt gewandt. Vor allem betrafen sie Honduras, Uganda und Malawi. In Honduras wurde im Juli 2019 die trans* Aktivistin Bessy Ferrera ermordet. Bessy hatte in unserer Partnerorganisation Arcoiris mitgearbeitet. Wir baten Staatsminister Roth, Druck auf die honduranische Regierung auszuüben, damit die Behörden den Mord aufklären und die Täter bestraft werden, denn Straflosigkeit ermuntert zu weiteren Morden. Die Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung Bärbel Kofler reagierte mit einer Pressemitteilung und forderte die honduranischen Strafverfolgungsbehörden auf, die Tat vollständig aufzuklären und die Täter zu bestrafen. Zugleich forderte sie von der honduranischen Regierung einen besseren Schutz für Menschenrechtsaktivist*innen, vor allem LSBTI-Aktivist*innen. Staatsminister Roth schloss sich per Twitter und in einem Schreiben an den LSVD diesen Forderungen an. Im Januar wurde erneut eine trans* Aktivistin von Arcoiris Opfer eines Attentats; sie wurde von unbekanntem Motorradfahrern angeschossen. Auch über diese Tat informierten wir das Auswärtige Amt. Das Länderreferat regte an, die Deutsche Botschaft solle Arcoiris einen Besuch abstatten, um Solidarität zu zeigen.

Im Oktober 2019 schrieb der LSVD das Auswärtige Amt an, weil im ugandischen Parlament erneut das Antihomosexualitätsgesetz verhandelt werden sollte. Im November überfielen bewaffnete Polizeikräfte und Militärs ein Lokal und verhafteten Dutzende LSBTI. Der LSVD wandte sich an Staatsminister Roth und die Menschenrechtsbeauftragte Kofler mit der Bitte, von der ugandischen Regierung die Achtung der Menschenrechte für alle Bürger*innen, die sofortige Freilassung der Verhafteten und die Sicherheit der LSBTI einzufordern. Auch forderten wir ein koordiniertes Vorgehen der Botschaften der EU-Staaten in Kampala. Das Auswärtige Amt versicherte, die Botschaft stehe mit verschiedenen Stellen in Kontakt.

Im Juli 2019 wurde Gift Trapence, Geschäftsführer unserer Partnerorganisation Center for the Development of People in Lilongwe (Malawi), verhaftet, u.a., weil er eine nicht registrierte NGO betreibe. Mehrere NGOs aus dem In- und Ausland forderten seine unverzügliche Freilassung. Trapence schrieb dem LSVD, er und andere Menschenrechtsverteidiger*innen erhielten Todesdrohungen, die deutsche Regierung müsse Druck auf die Regierung Malawis ausüben. Der LSVD forderte von der Bundesregierung, gegenüber den Regierungsstellen Malawis klare Worte zu finden, damit die Drohungen gegen Menschenrechtsverteidiger*innen unverzüglich eingestellt und ihre Sicherheit und körperliche Unversehrtheit sichergestellt werden.

2.2 FÜR EIN EUROPA DER MENSCHENRECHTE – VIELFALT VERTEIDIGEN, RESPEKT WÄHLEN!

Kurz vor den Europawahlen Ende Mai 2019 rief der LSVD dazu auf, zur Wahl zu gehen und nur Parteien zu wählen, die sich glaubhaft und überzeugend für Gleichheit und Akzeptanz von LSBTI in Europa und gegen Hass, Homophobie und Transfeindlichkeit einsetzen. Zuvor hatte der LSVD seine Forderungen an die zur Wahl stehenden Parteien gesandt und ihre Antworten ausgewertet. Zudem hatten alle Kandidat*innen für die Europawahl Gelegenheit, sich mit einer Unterzeichnung des Come-out Pledge von ILGA Europe zu verpflichten, sich im EU-Parlament für die Menschenrechte und die Gleichberechtigung von LSBTI einzusetzen.

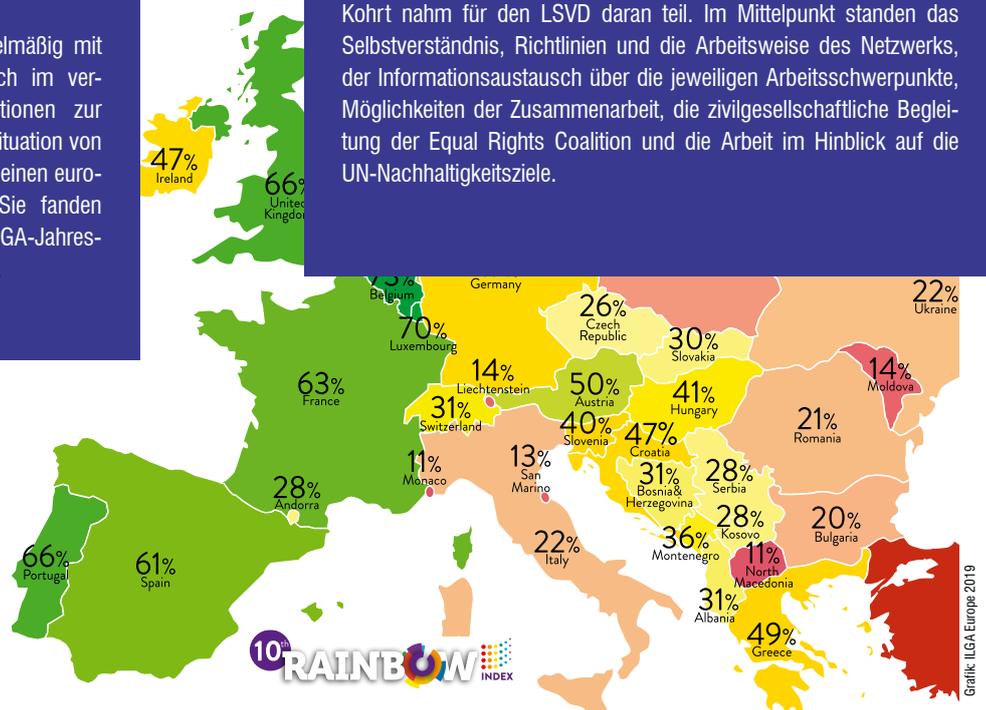
2.3 INTERNATIONALE NETZWERKE

ILGA

Der LSVD arbeitet regelmäßig mit und lieferte u.a. auch im vergangenen Jahr Informationen zur rechtlichen und sozialen Situation von LSBTI in Deutschland an seinen europäischen Dachverband. Sie fanden wieder Eingang in den ILGA-Jahresbericht „Rainbow Europe“.

AMSTERDAM NETZWERK

Amsterdam Netzwerk. Vom 11. bis 13. November 2019 fand in London das NGO-Netzwerk-Treffen statt, bei dem ein Dutzend Organisationen aus Europa und Nordamerika vertreten waren. Sarah Kohrt nahm für den LSVD daran teil. Im Mittelpunkt standen das Selbstverständnis, Richtlinien und die Arbeitsweise des Netzwerks, der Informationsaustausch über die jeweiligen Arbeitsschwerpunkte, Möglichkeiten der Zusammenarbeit, die zivilgesellschaftliche Begleitung der Equal Rights Coalition und die Arbeit im Hinblick auf die UN-Nachhaltigkeitsziele.



2.4 HIRSCHFELD-EDDY-STIFTUNG

LGBTI-PLATTFORM MENSCHENRECHTE

Im Rahmen der LGBTI-Plattform Menschenrechte wurden rund 15 öffentliche und sehr gut besuchte Veranstaltungen durchgeführt. Besonders wichtig waren der Wochenend-Workshop im Waldschlösschen zu den Yogyakarta-Prinzipien, der Vortrag beim evangelischen Kirchentag zu „Die Kirchen müssen Teil der Lösung werden, bislang sind sie Teil des Problems“, ein Beitrag bei der GIZ in Eschborn zu „LGBTI in der Entwicklungszusammenarbeit“, das parlamentarische Frühstück im Bundestag zu „Shrinking Spaces“ und die Veranstaltung mit der AG Gender von VENRO zu Menschenrechten und LGBTI.

Außerdem lud die Plattform zu Fachgesprächen mit Aktivist*innen u.a. aus Botswana, Russland und Ägypten in Berlin ein. Die Yogyakarta-Allianz wurde koordiniert und traf sich regelmäßig. In diesem Rahmen wurde kontinuierlich für die Durchsetzung der Forderungen für ein Inklusionskonzept für LGBTI („13 Punkte Papier“) gearbeitet: mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie Parlamentarier*innen. Die Leitung der Plattform hat Sarah Kohrt, finanziert wurde sie von der Stiftung Dreilinden gGmbH.



Foto: Caro Keldatz

Sarah Kohrt, Projektleiterin LGBTI-Plattform Menschenrechte der Hirschfeld-Eddy-Stiftung

PROJEKTE

Nicaragua: Das Auswärtige Amt bewilligte für 2019 das Projekt „Capacity Building zur Aktualisierung der Menschenrechtsagenda für LSBTI-Personen“, das unsere Partnerorganisation Red de Desarrollo Sostenible bis Ende 2019 durchführte. Es zielte langfristig auf mehr Akzeptanz für LSBTI im Land. Die im Jahr 2011 mit Unterstützung der HES entwickelte LSBTI-Menschenrechtsagenda wurde aktualisiert, um in den nächsten Jahren dem Anstieg der Gewalttaten und Menschenrechtsverletzungen sowie dem Mangel an Kenntnissen zu Menschenrechten von LSBTI in Behörden, Institutionen, zivilgesellschaftlichen Organisationen oder Familien entgegenwirken zu können. Dabei wurde ein neuer Fokus auf die kulturelle, multiethnische Vielfalt gelegt; die Autonomen Regionen an der Karibikküste wurden einbezogen. In einem Viertel aller Kommunen und Gemeinden des Landes wurden Befragungen und Tiefeninterviews durchgeführt zu Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen und Bedarfen zur Stärkung des Menschenrechtsschutzes für LSBTI. Die Teilnehmenden an mehreren Workshops, die in verschiedenen Regionen stattfanden, arbeiteten die Ergebnisse auf und formulierten Anforderungen an eine aktualisierte Menschenrechtsagenda für LSBTI. Unsere Kolleg*innen stellten Arbeitsergebnisse bei einem Treffen zentralamerikanischer Aktivist*innen im Sommer 2019 in Costa Rica vor. Viele Geflüchtete aus Nicaragua und anderen Ländern Mittelamerikas haben dort Zuflucht gefunden, so dass sich das Land für den Austausch und LSBTI-Seminare anbot. Diskutiert wurde auch die Kooperation über Ländergrenzen hinweg und die Gründung einer regionalen Organisation. Klaus Jetz nahm für die HES am Wochenprogramm teil. Er informierte u.a. über die hiesigen Erfahrungen in der Arbeit mit Geflüchteten und stellte das Projekt Queer Refugees Deutschland vor.

Foto: Caro Keldatz

Westbalkan und Türkei: Mit unseren Kolleg*innen von der LGBTI Equal Rights Association ERA in Belgrad arbeiteten wir auch im vergangenen Jahr eng zusammen. Mit Unterstützung des Auswärtigen Amtes führten wir gemeinsam das Projekt „Bridging the Gap! Towards effective dialogue between LGBTI organizations and state institutions in the Western Balkans and Turkey“ durch. Es zielte darauf ab, den Menschenrechtsschutz für LSBTI zu stärken, indem ein intensiver Dialog zwischen LSBTI-Bewegung sowie staatlichen Institutionen und Parlamentariern aus den verschiedenen Ländern angestoßen wurde. Auch wollten unsere Kolleg*innen Aktionspläne und Debatten initiieren zu den Themen Demokratieförderung, Menschenrechte, soziale und wirtschaftliche Inklusion und Rechtsstaatlichkeit. Zudem wurde dafür geworben, die Lücke zwischen der rechtlichen Ebene und der gelebten Wirklichkeit von LSBTI zu schließen. Höhepunkt waren eine regionale Konferenz mit Beteiligung verschiedener Ministerien und ein regionales interparlamentarisches LSBTI-Treffen. Diese fanden im November parallel zum LSVD-Jugendaustausch „For Our Rainbow Future“ in Tirana statt (siehe S. 21). An der Konferenz nahmen für den LSVD auch Stefanie Pawlak und Gabriela Lünsmann teil.



Teilnehmende von „For Our Rainbow Future“ vor dem Auswärtigen Amt

Flyer: MOF Filmfestival



Tunesien: Unser tunesischer Projektpartner Mawjoudin führte in 2019 mit unserer Unterstützung und der Förderung durch das Auswärtige Amt ein Projekt zur Verbesserung der Situation von in Tunesien gestrandeten LSBTI-Geflüchteten aus Subsahara-Afrika und anderen Ländern der MENA-Region durch. Dazu wurden Geflüchtete individuell beraten und unterstützt, vorhandene Strukturen identifiziert und vernetzt und örtliche Flüchtlingsorganisationen sensibilisiert. Das Projekt wird auch in 2020 fortgesetzt. Das Auswärtige Amt hat uns zudem wieder das Mawjoudin Queer Film Festival in Tunis bewilligt. Coronabedingt musste es ins Jahr 2021 verschoben werden.

4. Vertretung in Hörfunk- und Fernsehräten

Der LSVD und seine Landesverbände sind aktuell in einigen Rundfunkräten vertreten: ZDF-Fernsehrat, ARTE-Programmbeirat, Rundfunkrat Radio Bremen, Medienrat der Landesmedienanstalt des Saarlandes, Rundfunkrat des Saarländischen Rundfunks, Versammlung der Niedersächsischen Landesmedienanstalt, Hörfunkrat Deutschlandradio.

Klaus Jetz vertritt seit 2019 den LSVD im Hörfunkrat und im Programmausschuss des Deutschlandradios (DLR). Der Programmausschuss vertritt auch die Hörer*innenschaft des DLR, begleitet das Programm kritisch und gibt Anregungen für die Hausleitung. Auch Beschwerden der Hörer*innen werden hier behandelt. Klaus Jetz hat sich u.a. bei der Verfahrensbeschreibung zur Behandlung von Programmbeschwerden sowie als Vorprüfer von Beschwerden für den Hörfunkrat eingebracht. Zudem hat er angestoßen, dass in Veröffentlichungen des Hörfunkrates und seiner Ausschüsse eine genderechte Sprache eingeführt wurde, die eine Reduktion auf das männliche Geschlecht vermeidet und die Existenz mehrerer Geschlechter berücksichtigt.



Foto: Caro Kadatz / LSVD

Klaus Jetz, LSVD-Geschäftsführer

Die letzte Sitzung des Hörfunkrates fand am 5. Dezember 2019 statt. Themen waren u.a. die Genehmigung des Wirtschaftsplanes für 2020 sowie die Denkfabrik 2019 und 2020. Im Programmausschuss am Vorabend berichteten u.a. die Landeskorrespondent*innen über die Polarisierung bei den Landtagswahlen in Sachsen, Brandenburg und Thüringen. Die März-Sitzung fiel wegen der Corona-Pandemie aus. Klaus Jetz hat angeregt, im Programmausschuss einmal das Thema Berichterstattung des DLR zu Herausforderungen der Corona-Krise für die Zivilgesellschaft im In- und Ausland zu diskutieren.

Jenny Luca Renner vertritt die Interessen von LSBTI im ZDF-Fernsehrat. (siehe S. 11)

5. Ausblick



Foto: LSVD

Wir müssen feststellen, dass rechtlich und gesellschaftlich keineswegs alles erreicht ist. Wir wissen: Es ist noch sehr viel zu tun. Der fehlende politische Wille zur lange fälligen Novellierung des Abstammungsrechts und des TSG auf nationaler Ebene und die massiven Ressentiments und strukturellen Menschenrechtsverletzungen mitten in Europa zeigen uns, dass unser aller Kraft auch künftig gebraucht wird. Wir laden alle Demokrat*innen ein, hieran mitzuwirken.

Um den vielen Aufgaben in den vielen Feldern auch künftig gerecht zu werden, werden wir laufende Projekte fortführen, politische Allianzen ausbauen und, nicht zuletzt, die Geschäftsstelle weiterentwickeln. So ist etwa die Einrichtung einer Grundsatzreferent*innenstelle geplant. Ein besonderes politisches Augenmerk legen wir auf die EU-Ratspräsidentschaft, die Deutschland im zweiten Halbjahr 2020 innehat. Wir werden sie nutzen, um unseren Anliegen europaweit Aufmerksamkeit zu verschaffen.